

GEMEINDERAT



Geschäft Nr. 4149B

Budget 2014

**Stellungnahmen und Anträge
des Gemeinderates
zu den
Budgetpostulaten pro 2014**

Bericht an den Einwohnerrat
vom 20. November 2013

Inhalt

A: Budget-Postulate zur **Laufenden Rechnung 2014**

Seiten 2 - 10

Gestützt auf § 44 Abs. 3 des Geschäftsreglements für den Einwohnerrat nimmt der Gemeinderat zu den Budgetpostulaten 2014 nachfolgend Stellung.

A: Budget-Postulate zur Laufenden Rechnung 2014

1. Budgetpostulat Nr. 4149B.1

SP-Fraktion, Bruno Gadola

Erhöhung des Projekts für die Gestaltung Lindenplatz bzw. Haltestelle Kirche um 50'000.00 CHF, Konto 3420-3131

Antrag:

Erhöhung des Budgetpostens 3420 3131 für die Projektbearbeitung der Gestaltung Lindenplatz bzw. Haltestelle Kirche um 50'000 Franken

Begründung:

Gemäss Auskünften von Fachleuten genügt der vorgesehene Betrag von 30'000 Franken für die oben erwähnten Planungen nicht. Eine Erhöhung um 50'000 Franken ist gemäss entsprechender Auskünfte mehr als angezeigt.

Ausserdem müssen die erwähnten Projektplanungen - in Zusammenarbeit mit dem Kanton und in Zusammenhang mit der Neugestaltung der Baslerstrasse - so rasch als möglich umgesetzt werden; nur dann kann die Gemeinde, für die Planung sämtlicher der Baslerstrasse angrenzender Plätze, auf Beiträge aus dem Agglomerationsprogramm rechnen. *

Die Gemeinde Reinach hat, dank der raschen Realisierung und Kooperation mit dem Kanton der Gestaltung ihrer an der Hauptstrasse angrenzenden Plätze, aus dem Agglomerationsprogramm zwischen 1.7 und 2.0 Millionen erhalten.

Allschwil darf sich einen Beitrag aus ob erwähnter Quelle nicht entgehen lassen; dies besonders hinsichtlich seiner finanziellen Situation. Also ist rasches Handeln angezeigt!

**Damit die Gemeinde Allschwil mit Agglomerationsgeldern rechnen kann, muss das Projekt zusammen mit dem Kanton beim Bund zur Prüfung eingereicht werden. Zum Zeitpunkt der Eingabe muss die Finanzierung gesichert sein. Allschwil benötigt also einen bewilligten Kredit. Die Möglichkeit einer Eingabe beim Bund ist bis Sommer 2014 vorgesehen (diese Angabe ohne Gewähr).*

Zum Zeitpunkt des Antrages zur Aufnahme der Erneuerung der Baslerstrasse in das Agglomerationsprogramm 1. Generation war der Lindenplatz nicht Bestandteil des Projektes und somit auch nicht Bestandteil der zur Subvention beantragten Ausführungskosten. Damit allfällige Subventionen des Bundes gesprochen werden können, sind gemäss Auskunft des kantonalen Tiefbauamts mindestens folgende Bedingungen zu erfüllen:

1. Bis zum Baubeginn der Erneuerung Baslerstrasse (voraussichtlich anfangs 2015) muss ein rechtskräftiges Bauprojekt sowie ein vom Einwohnerrat bzw. vom Stimmvolk genehmigter Ausführungskredit vorliegen:
2. Die Projekte müssen Massnahmen im Bereich Verkehr beinhalten und im Zusammenhang mit der Erneuerung der Baslerstrasse stehen.

Der Bund hat zwar für das Projekt Erneuerung Baslerstrasse Subventionen im Umfang von 40% zugesichert, allerdings wird er erst im Rahmen einer Finanzierungsvereinbarung vor Baubeginn entscheiden, welche Projektbestandteile subventionsberechtigt sind.

Der Gemeinderat hat aufgrund der im Sommer 2013 eingereichten Petition zur Kenntnis genommen, dass ein Teil der Anwohnerschaft eine Umgestaltung des Lindenplatzes wünscht. Allerdings ist noch offen, wie eine solche Umgestaltung aussehen könnte. Die Aussagen der Anwohnerschaft widersprechen sich diesbezüglich teilweise. Die Ausarbeitung eines mehrheitsfähigen Projekts bedingt daher ein basisdemokratisches Vorgehen, wie es zum Beispiel für das Areal Wegmatten durchgeführt wurde. Das genaue Vorgehen ist allerdings noch nicht festgelegt.

Der Gemeinderat ist aber überzeugt, dass die Gemeinde ohnehin nicht in Genuss von Bundessubventionen kommen wird. Einerseits wird es aufgrund des erforderlichen basisdemokratischen Vorgehens nicht möglich sein, bis anfangs 2015 gegenüber dem Bund ein mehrheitsfähiges Projekt geschweige denn ein genehmigter Kredit vorweisen zu können. Andererseits haben allfällige Massnahmen im Bereich des Verkehrsregimes auf dem Lindenplatz keinen bedeutsamen Zusammenhang mit der Baslerstrasse.

Zudem ist zu bedenken, dass auch wenn Subventionen gesprochen würden, der Hauptanteil der Kosten immer noch von der Gemeinde zu tragen wäre. Die momentane Finanzlage lässt jedoch nicht zu, dass in den nächsten 2 bis 3 Jahren Investitionen in Millionenhöhe in den Lindenplatz getätigt werden können. Denn für die Inanspruchnahme der Subventionen müsste die Umgestaltung des Lindenplatzes zeitgleich mit der Erneuerung der Baslerstrasse erfolgen.

In Bezug auf das Budgetpostulat ist der Gemeinderat der Meinung, dass der eingestellte Budgetbetrag vorerst genügt, um im Jahre 2014 das weitere Verfahren aufzugleisen. Für die Ausarbeitung eines Bauprojekts wäre ohnehin ein viel höherer Betrag als die genannten CHF 50'000 einzustellen.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budget-Postulates.

* * * * *

2. Budgetpostulat Nr. 4149B.2

SVP-Fraktion, Florian Spiegel

Kinder- und Erwachsenenschutz KESB, Kürzung der Beiträge um 184'000.00 CHF,
Konto 1401-3612

Antrag:

Im Konto 1401-3612 werden die budgetierten 304'000.00 CHF für Entschädigung an Gemeinden und Zweckverbände, um 184'000.00 CHF auf 120'000.00 CHF gekürzt.

Begründung:

Unter dem Konto 1401 Kinder- und Erwachsenenschutz, finden wir unter dem Punkt Entschädigung an Gemeinden und Zweckverbände einen budgetierten Aufwand von 304'000.00 CHF. In der Erläuterung zu dieser Position lesen wir, dass dies der Voranschlag für das KESB ist. In der ER-Sitzung bei welchem das Geschäft für den Beitritt zum KESB behandelt wurde, waren die genannten Kosten, welche die Gemeinde dem KESB zu zahlen habe 100'000.00 CHF. Das dies nicht eine genau Zahl war, ist wohl allen klar. Die nun aber budgetierten 304'000.00 CHF sind jedoch das 3-fache des genannten Betrages und nicht zu vergessen ist auch, dass das KESB sogar mit einem Voranschlag von 400'000.00 CHF vorstellig wurde. Da dies eine nicht hinnehmbare Erhöhung dieser Position ist, stellt die SVP Fraktion den Antrag auf Änderung in dieser Position.

Im genannten Geschäft des Einwohnerrates wurden die Kosten des damaligen Modells mit einer Vormundschaftsbehörde mit ca. CHF 310'000 den approximativen Kosten des neuen Modells mit einer KESB von CHF 430'000 gegenübergestellt und damit die Schlussfolgerung daraus gezogen, dass die Gemeinde mit dem neuen Modell einer KESB jährliche Mehrkosten von ca. CHF 120'000 zu tragen hat. Es wurden somit nicht CHF 100'000 oder CHF 120'000 als Kosten für die KESB prognostiziert, sondern CHF 430'000.

Im Rahmen des Budgetprozesses 2013 wurden diese Kosten verifiziert und konnten auf CHF 270'000 gesenkt werden. Im Laufe des Jahres 2013 informierte die KESB die Gemeinden, dass die Budgetierungen 2013 nicht ausreichend waren, die Budgetierungen 2014 höher angesetzt werden müssen und dass bereits für das Jahr 2013 Nachzahlungen notwendig sein werden.

In Gesprächen mit der KESB informierte die Gemeinde Allschwil, dass sie die Zahlungen 2013 mit den Leistungsabrechnungen der KESB, die Anfang 2014 erwartet werden, überprüfen und ggf. Interventionen entscheiden wird.

Zusammengefasst liegen die budgetierten CHF 304'000 leicht über dem Budget 2013 (CHF 270'000) jedoch noch unterhalb der ganz am Anfang prognostizierten Kosten von CHF 430'000.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budget-Postulates.

* * * * *

3. Budgetpostulat Nr. 4149B.3

SVP-Fraktion, Florian Spiegel

Kürzung Sozialhilfe an Private um 2'000'000.00 CHF, Konto 5720-3637

Antrag:

Im Konto 5720-3637 werden die budgetierten 10'000'000.00 CHF für Beiträge an private Haushalte, um 2'000'000.00 CHF auf 8'000'000.00 CHF gekürzt.

Begründung:

Unter dem Konto 527 Sozialhilfe, finden wir unter dem Punkt Beiträge an private Haushalte im Budget 2014 eine Erhöhung um stolze 2.5 Mio Franken. Die Erläuterungen dazu sind bei dieser Höhe des Anstiegs, mehr als dürftig. Daher stellt die SVP Fraktion den Antrag auf Änderung in dieser Position.

Die als Sozialhilfe budgetierten Ausgaben basieren auf der realen Entwicklung in diesem Bereich. 2011 waren CHF 7.9 Mio. notwendig, 2012 waren es CHF 9.7 Mio. und im ersten Halbjahr 2013 betragen die Ausgaben bereits CHF 5.2 Mio., womit eine Hochrechnung von CHF 10 Mio. realistisch ist. Mit dieser Entwicklung steht Allschwil nicht alleine da; sondern diese zeigt sich gesamtschweizerisch in diesem Ausmass.

Bei der Budgetierung 2014 wurde nun einerseits davon ausgegangen, dass die Unterstützungen nahezu nicht mehr ansteigen werden und zudem dass die Rückerstattungen im Budget 2013 von CHF 3.1 Mio. auf CHF 3.7 Mio. im Budget 2014 erhöht werden können.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budget-Postulates.

* * * * *

4. Budgetpostulat Nr. 4149B.4

SP-Fraktion, Niklaus Morat

Agglomerationsverkehr, Streichung des Postens Planung und Projektleitungen Dritter,
Konto 6230-3131

Antrag:

Streichung des Betrages CHF 8'000.— für eine Studie zum Thema „Verlängerung 38er Bus“.

Begründung:

Grundsätzlich ist der ÖV Sache des Kantons. Somit ist es nicht Aufgabe der Gemeinde eine Studie durchzuführen.

Der Grosse Rat BS hat sich bereits am 20. März 2013 (23 Ja, 50 Nein, 3 Enthaltungen) gegen eine Verlängerung ausgesprochen, da eine doppelspurige Tram/Bus-Linie unnötig und ineffizient ist (Kannibalisierung der Tramlinie 8). Zudem würde kaum ein Zeitgewinn erreicht. Die Buslinie würde den Stau Richtung Bahnhof (Neuweilerstrasse, Holeestrasse, Dorenbachkreisel, Margarethenstrasse) nur vergrössern. Die Tramlinie 8 hat ab Laupenring auf eigenem Trasse bzw. eigener Spur, freie Fahrt.

Der Betrag für eine Überprüfung der Verlängerung der Buslinie 38 wurde vorsorglich ins Budget eingestellt, da zum Zeitpunkt der Budgetierung der Einwohnerrat das Postulat der CVP-Fraktion betreffend „Verlängerung der Buslinie 38 von Allschwil zum Bahnhof SBB“ (Geschäft Nr. 4122) noch nicht behandelt hatte. Anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 13. November 2013 wurde die Überweisung dieses Vorstosses abgelehnt. Somit ist diese Budgetposition hinfällig.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Annahme des Budget-Postulates.

* * * * *

5. Budgetpostulat Nr. 4149B.5

BDP und GLP, Jacqueline Misslin, Jérôme Mollat, Lukas Mussler
Aufwandsüberschuss um 1'000'000.00 CHF kürzen

Antrag:

Die Aufwendungen seien um mindestens CHF 1'000'000.00 zu kürzen. Der Gemeinderat wird beauftragt, Einsparungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Begründung:

Das Budget 2014 sieht ein Defizit von rund CHF 2.4 Mio. vor, unter Berücksichtigung der BLPK-Sanierung beträgt der Aufwandüberschuss sogar fast CHF 5 Mio. Der Finanzplan 2014-2018 geht ferner von einem strukturellen Defizit von zuletzt CHF 8 Mio. (ohne einmalige Buchgewinne) und einer Nettoverschuldung von über CHF 80 Mio. aus. Es droht die Überschuldungsfalle.

2014 nehmen die Aufwendungen um rund 5% zu, die Einnahmen jedoch nur um rund 3.5%. Um diese sich öffnende Schere zu verhindern, ist das Aufwandwachstum auf ebenfalls 3.5% zu begrenzen. Die Aufwendungen sind deshalb um mindestens CHF 1'000'000.00 zu kürzen. Angesichts der sich abzeichnenden dramatischen Finanzlage ist es unverantwortlich, mit der Haushaltssanierung weiter zuzuwarten.

Der grösste Teil der im Budget 2014 ausgewiesenen Aufwandssteigerungen betrifft nicht beeinflussbare, gebundene Ausgaben. So nimmt die Sozialhilfe an Private um CHF 2.50 Mio. zu, die Ergänzungsleistungen AHV und IV steigen um CHF 0.26 Mio. und die Subventionen im Bereich Famex um CHF 0.34 Mio.

Der Personalaufwand nimmt im Bildungsbereich, welcher durch die Gemeinde ebenfalls nicht direkt beeinflusst werden kann, netto um CHF 0.51 Mio. zu. Diese hier aufgelisteten Aufwandssteigerungen erklären somit bereits CHF 3.61 Mio. der insgesamt budgetierten Kostensteigerung von CHF 3.96 Mio.

Die höheren Sozialhilfeleistungen bedeuten auch mehr zu bearbeitende Fallzahlen, die zusätzlichen Kindergarten- und Primarschulklassen bedeuten zusätzlich zu mietender Schulraum und höherer Unterhaltsaufwand, die höheren Steuereinnahmen bedeuten zusätzlich zu veranlagende Steuererklärungen, die Investitionen in das neue Schulhaus Gartenhof bedeuten zusätzlichen Administrativ- und Projektaufwand auf der Gemeindeverwaltung. Trotz all dieser Faktoren hat der restliche Nettoaufwand im Budget 2014 nur um CHF 0.35 Mio. zugenommen. Dieses Resultat war nur möglich, da bereits im Budgetierungsprozess 2014 alle kurzfristig realisierbaren Kürzungen vorgenommen und umgesetzt wurden.

Die bereits beschlossenen und umgesetzten Kürzungen haben aber noch nicht gereicht, um für das Budget 2014 und die Planjahre bereits ein positives Ergebnis zu erzielen. Der Gemeinderat hatte deshalb beschlossen, in den folgenden Monaten vertiefte Analysen vorzunehmen um weitere Massnahmen zu identifizieren, mit welchen Ausgaben nachhaltig gesenkt oder Erträge erhöht werden können. Im Fokus hat er dabei vor allem den Personalaufwand, die Subventionen sowie eine generelle Überprüfung der angebotenen Leistungen.

Der Gemeinderat begrüsst das Bestreben des Einwohnerrates, die Kosten senken zu wollen und das strukturelle Defizit zu eliminieren. Er wird auch auf die Unterstützung des Einwohnerrates angewiesen sein, wenn in den nächsten Monaten die Kürzung von Leistungen und Subventionen sowie Reduktionen beim Personalaufwand anstehen. Kurzfristig hingegen sieht er keine Möglichkeit, die im Postulat geforderten Einsparungen umzusetzen.

Ferner möchte der Gemeinderat darauf hinweisen, dass §44 des Geschäftsreglements des Einwohnerrats besagt, dass Budgetanträge selbständige Anträge von Ratsmitgliedern, Kommissionen oder Fraktionen sind, die Änderungen, Streichungen oder Neuaufnahmen von Budgetposten betreffen. Das hier vorliegende Budgetpostulat erfüllt diese Anforderung nicht, da es sich nicht auf einen konkreten Budgetposten bezieht, sondern zu allgemein irgendwo in der Gesamtheit sämtlicher Aufwendungen mögliche Kürzungen anstrebt.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budget-Postulates.

* * * * *

6. Budgetpostulat Nr. 4149B.6

SP-Fraktion, Niklaus Morat

Erhöhung Steuerfuss auf 59,5 % für die Einkommens- und Vermögenssteuer der Natürlichen Personen

Antrag:

Der Steuerfuss für die Einkommens- und Vermögenssteuer der Natürlichen Personen wird um 1,5 % auf 59,5 % der Staatssteuer erhöht.

Begründung:

Ausgangslage

Der Gemeinderat legt dem Einwohnerrat ein Budget 2014 vor, welches ein Defizit von 2,428 Mio. Franken aufweist.

Neben den bereits bekannten und eingerechneten Nettoinvestitionen, welche die Erfolgsrechnung belasten, ist eine enorme Zunahme bei der Unterstützungsleistungen im Bereich Soziale Sicherheit erst jetzt bekannt (plus 33% für das Jahr 2014) Ein steigender Personalaufwand in diesem Bereich belastet den Aufwand noch zusätzlich.

Die gebundenen Ausgaben, vor allem im Bereich soziale Sicherheit, werden stark zunehmen.

Die beeinflussbaren und in der eigenen Kompetenz stehenden Positionen werden konsequente Sparübungen nötig machen. Eine seriöse Finanzplanung ist jedoch mehr als einseitig sparen. Sie verpflichtet uns auch die Einnahmen laufend zu prüfen und gegebenenfalls angemessen anzupassen.

Der durchschnittliche Steuerfuss für das Jahr 2013 der Gemeinden im Kt. BL liegt bei 58,96%. Allschwil hat seit 2003 einen konstanten Steuerfuss von 58%.

1,5% Steuererhöhung entsprechen ca. 1 Mio. Franken, welche einen wertvollen Beitrag an die nochmals erhöhten belegten Aufwände leisten, welche effektiv zu tätigen sind.

Die für die Gemeinde Allschwil relevante Referenzgrösse beim Steuerfuss ist nicht der Durchschnitt des ganzen Kantons, sondern derjenige des Bezirks Arlesheim. Der durchschnittliche Steuerfuss des Bezirks Arlesheim lag im 2013 bei 52.5%, die an Allschwil angrenzenden Gemeinden hatten im 2013 Steuerfüsse von 46% (Binningen), 48% (Oberwil) und 56% (Schönenbuch). Aber auch die anderen grossen Gemeinden Reinach (52.5%) und Muttenz (56%) haben deutlich tiefere Steuerfüsse als der aktuelle Satz von 58% von Allschwil. Während die kleineren Gemeinden im oberen Baselbiet und im Lauental aufgrund ihrer Grösse ganz andere Kostenstrukturen haben und daher durchschnittlich einen höheren Steuerfuss benötigen, ist Allschwil dem Wettbewerb und der Konkurrenz der Gemeinden im unteren Baselbiet ausgesetzt. Wie dargelegt ist der Steuerfuss jetzt schon einer der höchsten im Bezirk Arlesheim. Durch eine weitere Erhöhung des Steuerfusses würde das Risiko zunehmen, dass einerseits gute Steuerzahler in die umliegenden Gemeinden abwandern, dass andererseits aber vor allem gute Steuerzahler davon abgeschreckt werden, sich neu in Allschwil anzusiedeln. Um die steigenden Kosten im Bildungswesen sowie im Sozialbereich langfristig tragen zu können, ist die Gemeinde Allschwil aber auf den weiteren Zuzug von guten Steuerzahlern angewiesen.

Um dem budgetierten Defizit und dem Ausblick im Finanzplan entgegenzutreten, ist der Gemeinderat gleichzeitig daran, eine umfassende Leistungs- und Subventionsüberprüfung durchzuführen. Die Aus-

wirkungen dieser Überprüfung werden spätestens im nächsten Budget und Finanzplan sichtbar sein. Der Gemeinderat wird erst dann eine Steuererhöhung in Betracht ziehen, wenn trotz der Umsetzung sämtlicher möglicher Sparmassnahmen eine ausgeglichene Rechnung nicht absehbar ist.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budget-Postulates.

* * * * *

GEMEINDERAT

Vizepräsidentin

Verwalterin

Nicole Nüssli-Kaiser

Sandra Steiner